



Antrag zur Aufnahme eines Kindes in die Grundschulbetreuung der Gemeinde Schlat

Personalien des Kindes

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wunschaufnahmedatum

Geschwister unter 18 Jahren* ja nein

*Sofern das zu betreuende Grundschulkind Geschwister hat, die in der Familie leben, wirkt sich diese Tatsache begünstigend auf die Kosten der Betreuung durch die Gemeinde Schlat aus (siehe Benutzungs- und Entgeltordnung Grundschulbetreuung der Gemeinde Schlat in der jeweils gültigen Form)

Schuljahr

Klasse

Sorgeberechtigte/r 1	Sorgeberechtigte/r 2
Name/n, Vorname/n	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	

- alleinerziehend und berufstätig während der angemeldeten Betreuungszeit
- Berufstätigkeit beider Elternteile während der angemeldeten Betreuungszeit

Mit meiner/unserer Unterschrift/en erkenne/n ich/wir die Benutzungs- und Entgeltordnung Grundschulbetreuung der Gemeinde Schlat in der jeweils gültigen Form an.

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2



HINWEIS:

Dieser Antrag ist zunächst vorläufig.
Eine Aufnahme kann nur erfolgen, soweit Plätze vorhanden sind und nach schriftlicher Aufnahmebestätigung durch die Gemeinde Schlät. Vorrangig aufgenommen werden Kinder von berufstätigen Eltern und Alleinerziehenden. Die Berufstätigkeit muss gleichzeitig mit dem Antrag bescheinigt werden (separates Formular). Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Bitte die gewünschte Betreuungszeit ankreuzen:

Benutzungsentgelte	Betreuungsfenster	Mo	Di	Mi	Do	Fr
<u>Frühbetreuung</u> Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr	7:30 Uhr bis 8:30 Uhr					
	12:00 Uhr bis 13:00 Uhr ohne Mittagessen					
<u>Mittagsbetreuung</u> Montag bis Freitag 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr	13:00 Uhr bis 14:00 Uhr mit Mittagessen					
<u>Nachmittagsbetreuung</u> Montag bis Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr	14:00 Uhr bis 16:30 Uhr mit Mittagessen (außer freitags)					

Anmerkungen:

.....

.....

.....

Bitte senden Sie die Formulare (Antrag + Sepa-Lastschriftmandat + Bescheinigung Arbeitgeber) an die Gemeinde Schlät.

Auskünfte erteilt: Frau Sibylle Mühlegg unter der Telefonnr.: 07161 / 98 73 97 – 40 oder

E-Mail: sibylle.muehlegg@schlat.de



Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für die Grundschulbetreuung

Zurück an

Gemeinde Schlat
Sibylle Mühlegg
Hauptstraße 2

73114 Schlat

SEPA-Lastschriftmandat für die Grundschulbetreuung

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Schlat, die anfallenden Betreuungs- und Verpflegungsgebühren für die Grundschulbetreuung für mein/unser Kind zum 1. des Monats von meinem/unserem Konto abzubuchen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Schlat auf mein/unser Konto bezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kindes	
Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	

Ort, Datum

Unterschrift/en Kontoinhaber/in

Wichtiger Hinweis:

Das unterschriebene Mandat schicken Sie uns bitte im Original zurück!



Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat

1. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig.
2. Alternativ kann der Monatsbeitrag/Betreuungskosten für die Grundschulbetreuung vorab auf eines der kommunalen Konten überwiesen werden.
3. Im Rahmen des Lastschriftverfahrens anfallende Kosten (Rücklastschriftgebühren) sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen, wenn dieser deren Entstehung zu vertreten hat.
4. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Nur das eingereichte Original mit der Originalunterschrift kann akzeptiert werden. Per Fax oder E-Mail eingereichte SEPA-Mandate werden nicht ausgeführt. Sollte sich Ihre Kontoverbindung ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rücklastschriftgebühren vermieden werden.
5. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Einzugsaufträgen zu entsprechen.
6. Für die Gemeinde Schlatt besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Annahme der SEPA-Lastschrift. Die Gemeinde Schlatt ist berechtigt, in begründeten Fällen, die Ausführung abzulehnen bzw. auch einzustellen.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Gemeinde Schlatt
Vertreten durch die Bürgermeisterin Karin Gansloser
Hauptstraße 2
73114 Schlatt
2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen, für die das Mandat erteilt wurde, verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.
3. Ihre Datenschutzrechte
Weitere Informationen zum Datenschutz und der den Betroffenen zustehenden Rechte können dem Allgemeinen Informationsblatt (Datenschutzhinweis nach Art. 13, 14 DSGVO – Vormerkung, Anmeldung und Nutzung der Grundschulbetreuung) zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Art. 12 bis 22 DSGVO in der Gemeinde Schlatt entnommen werden.